

Basiswissen Ausländerrecht II - Allgemeine Rechtsgrundlagen im Aufenthaltsrecht

Produktnummer
2025-54220S

Termin
08. April 2025
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
276,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Beim Ausländerrecht handelt es sich um eine der komplexesten und schwer zu durchdringen Rechtsmaterien. Entsprechend schwierig ist der Einstieg in dieses Rechtsgebiet. Das vorliegende Seminar soll Neueinsteiger:innen die besonderen Erteilungsvoraussetzungen der einzelnen Aufenthaltstitel vermitteln. Es soll darüber hinaus den Teilnehmer:innen einen vertieften Überblick über das Ausländerrecht sowie die Grundlagen des unerlaubten Aufenthalts und der Aufenthaltsbeendigung von Ausländern näher bringen.

> Grundlagen der besonderen Erteilungsvoraussetzungen bei:

- Erwerbsmigration
- Familiennachzug
- humanitärem Aufenthalt
- Niederlassungserlaubnis

> Versagungsgründe

- Einreise- und Aufenthaltsverbot
- Sperrwirkung nach Asylerfahren

> Ausgestaltung des Aufenthaltstitels

- > Unrechtmäßiger Aufenthalt von Ausländern
- > Ausweisung -Grundlagenwissen
- > Ausreisepflicht und Aufenthaltsbeendigung

Dozent

Max Martin

Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme, Landratsamt Esslingen

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörden, die ihren Dienst im Bereich der Ausländerverwaltung vor kurzem begonnen haben und das Seminar „Basiswissen Ausländerrecht I“ besucht haben oder einen vergleichbaren Wissensstand haben.

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Lisa Zwick
0711 21041-15
L.Zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
S.Frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Ziele

In diesem Seminar werden die allgemeinen Rechtsgrundlagen im Aufenthaltsrecht verstärkt betrachtet.

Hinweise

Bitte bringen Sie aktuelle Rechtstexte des Ausländerrechts zur Veranstaltung mit (in schriftlicher oder elektronischer Form).